

Wie man seinen Pensionskassenausweis liest

In der beruflichen Vorsorge sammelt sich einiges an Geld an – wie viel, zeigt dieser Ausweis



Wie wird mein Leben eines Tages, wenn ich pensioniert werde, aussehen?

Viele Angestellte stellen Monat für Monat dasselbe fest, wenn sie ihren Lohnausweis anschauen: Ein Teil des Lohnes, nicht zu wenig, wird nicht ihnen gutgeschrieben, sondern in die Pensionskasse einbezahlt. Wie hoch der Anteil genau ist, richtet sich nach dem Alter des Arbeitnehmers. Wer älter ist als 17 Jahre und pro Jahr mehr als 21 150 Fr. verdient, für den ist die Pensionskasse obligatorisch. Das gesetzlich erzwungene Sparen für die alten Tage beginnt mit dem vollendeten 24. Altersjahr. Der Abzug vom Lohn mag jeweils ein bisschen schmerzen, zum guten Glück ist das Geld aber nicht verloren, sondern summiert sich mit der Zeit. Zu welcher Grösse der Betrag angewachsen ist, darüber gibt der Pensionskassenausweis Auskunft. Dieser Brief, den man nach Hause zugeschickt bekommt, ist für manche Leute nur eine verwirrende Aufreihung von Zahlen. Dabei ist es nicht allzu schwierig, den Ausweis richtig zu lesen. Seine Darstellung folgt einem simplen Schema.

1. Versicherter Jahreslohn

Für die Berechnung, wie viel man in die Pensionskasse einbezahlen muss und wie viel man eines Tages als Rente zurückerhalten wird, ist der sogenannte «versicherte Jahreslohn» entscheidend (s. Tabelle Punkt 1.) Dieser Betrag errechnet sich, indem man vom effektiven Lohn einen gewissen Betrag abzieht, den sogenannten Koordinationsabzug. Jede Pensionskasse kann in ihrem Reglement bestimmen, diesen Abzug zu verkleinern, was wiederum den versicherten Lohn erhöht.

2. Altersguthaben

Das Altersguthaben zeigt, wie viel Geld sich durch die monatlichen Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits angesammelt hat. Dieses Geld ist also das Vermögen des Versicherten. Wenn man vorhat, ein Eigenheim zu kaufen oder auszuwandern, kann man sich dieses Guthaben auszahlen lassen.

Das «voraussichtliche Guthaben» zeigt, zu welcher Grösse dieser Topf voraussichtlich bis zur Pensionierung wachsen wird. Bei dieser Prognose wird allerdings angenommen, dass der Lohn bis zu diesem Zeitpunkt gleich bleiben wird. Auf Grundlage dieses voraussichtlichen Betrages wird dann ausgerechnet, wie gross die «voraussichtliche Rente» pro Jahr eines Tages ausfallen wird. Es lohnt sich, diese Zahl genau anzuschauen und sich zu überlegen, was sie konkret bedeutet. Zu dieser Rente aus der beruflichen Vorsorge kann man noch die AHV-Rente dazuzählen. Sie liegt je nach Einkommen zwischen 14 100 und 28 200 Fr. pro Jahr. Genauere Angaben findet man, wenn man im Internet nach der «Skala 44» sucht. Mit dieser Summe muss man als Rentner auskommen. Wenn sie knapp erscheint, dann lohnen sich zusätzliche Sparanstrengungen fürs Alter im Rahmen der dritten Säule.

3. Todesfall-Leistungen

Dieser Absatz gibt Auskunft darüber, was passiert, wenn die versicherte Person stirbt. Für den verbliebenen Ehegatten wird eine Rente ausgerichtet, das gilt auch für eingetragene Partner. Kinder kommen in den Genuss einer Waisenrente, bis sie 18 sind oder ihre Ausbildung beenden, längstens aber bis 25. Wer also eine Familie hat, die finanziell von ihm abhängig ist, sollte sich fragen, ob diese Renten ausreichend hoch sind. Andernfalls ist es ratsam, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen. Was passiert aber, wenn man mit jemandem zusammenlebt, aber nicht verheiratet ist? In diesem Fall lohnt es sich, im Reglement der Pensionskasse das Kapitel zum Thema Todesfall-Kapital zu lesen. Denn ob das Geld dann im Fall der Fälle an den Konkubinatspartner ausbezahlt wird oder nicht, kann davon abhängen, ob man diese Person der Pensionskasse gemeldet hat oder eben nicht.

4. Invaliditäts-Leistungen

Wer invalid wird, hat ebenfalls einen Anspruch auf eine Rente. Die genaue Höhe bemisst sich nach dem Grad der Invalidität. Die volle Invalidenrente beträgt 40% des versicherten Jahreslohnes. Im Fall der Invalidität wird auch an die Kinder eine Rente ausbezahlt.

5. Beiträge

Unter diesem Abschnitt sieht man, wie viel Geld innert einem Jahr an die Pensionskasse geflossen ist. Vom Totalbetrag bezahlt man als Arbeitnehmer nur die Hälfte, die andere wird vom Arbeitgeber übernommen. Hier ist auch erkennbar, dass die Gelder für zwei verschiedene Dinge verwendet werden. Der grössere Betrag – der «Sparbeitrag» – ist der, der das eigene Altersguthaben vergrössert (vgl. Punkt 2). Der kleinere hingegen – der «Risikobeitrag» – ist der Preis einer Versicherung, die man sich erkauft, nämlich der Renten, die ausbezahlt werden, wenn man stirbt oder invalid wird (s. Punkte 3 und 4).

6. Maximale Einkaufssumme

Diese Summe kann man maximal freiwillig in die Pensionskasse einbezahlen. Geringere Beträge sind auch möglich. Wer etwa auf einem Sparkonto Geld parkiert hat, das er nicht braucht, sollte sich einen freiwilligen Einkauf überlegen. Damit lassen sich nämlich Steuern sparen. In welchen Fällen dies vorteilhaft ist, wird Gegenstand eines weiteren Artikels in dieser Vorsorge-Serie sein.

Zusammenfassend kann man den Pensionskassenausweis zum Anlass nehmen, sich folgende Fragen durch den Kopf gehen zu lassen: Wie wird mein Leben eines Tages, wenn ich pensioniert werde, aussehen? Wenn die Rente, mit der man voraussichtlich auskommen muss, mickrig erscheint, dann kann das als Motivation dienen für eine freiwillige Altersvorsorge. Besonderen Handlungsbedarf gibt es, wenn einem Menschen nahestehen, mit denen man nicht verheiratet ist, und zwar unabhängig davon, ob man mit ihnen zusammenwohnt oder nicht. In diesen Fällen sollte man sich erkundigen, was zu tun ist, damit diese Menschen auch Anspruch auf das Todesfallkapital haben.

Wenn man etwas nicht versteht, was auf dem Ausweis aufgeführt ist, dann sollte man ihn nicht einfach verschämt zur Seite legen, sondern bei der Pensionskasse anrufen. Schliesslich lässt man sich auch in einem Geschäft ein neues Smartphone erklären. Nur geht es bei der Vorsorgeeinrichtung um einiges mehr an Geld.

Quelle: NZZ am 19.3.2018. Ein Bericht von Eugen Stamm. Layout geändert: Pia Käser